Marktgemeinde Königstetten

Hauptplatz 1, 3433 Königstetten
Parteienverkehr: Mo, Mi, Fr, 08.00 bis 12.00 Uhr und Mi 17.00 bis 19.00 Uhr
☎ 02273/2223-0 FAX: 02273/2223-20 UID Nr.: ATU 16219704
e-mail: gemeindeamt@koenigstetten.gv.at web-site: www.koenigstetten.at

Schlosskeller Königstetten - Mietvertrag

1.) Vermietung & Übergabe

Mieter: _____

Tel. Nr.: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Ausweiskopie erforderlich!

Der Schlosskeller samt WC-Anlage wird von der Gemeinde in gereinigtem Zustand mit folgendem Inventar übergeben:

- Tischgarnituren
- Kücheneinrichtung
- Elektroheizlüfter
- Verlängerungskabel
- Besen & Mistschaufel
- Schlüsselbund mit 4 Schlüsseln: Eingang (8649P67); Schranken (8649P05); Hauptzählerkasten (707100Z); WC & Eingang bei Blasmusik (Silca2)
- Einfahrtgenehmigung

Die unten angeführten Mietpreise werden zur Kenntnis genommen.

Der Schlosskeller samt Zubehör und WC-Anlagen sind nach Nutzung durch den Mieter gereinigt und mit aufgestellten Tischen an den Vertreter der Gemeinde zu übergeben.

Die Kaution beträgt € 500,- und wird vorab an die Gemeinde entrichtet. Falls eine Nachreinigung erforderlich ist oder der Keller nicht ordnungsgemäß zurückgegeben wird, wird die Kaution einbehalten.

2.) Wichtige Regelungen

Pyrotechnische Gegenstände sind im gesamten Schlosskeller verboten.

- Maximale Besucheranzahl (laut rechtsgültiger Veranstaltungs-Betriebsstättengenehmigung): 120 Personen.
- Dekorationen und Wandbekleidungen müssen mindestens den Sicherheitsstandards C-s2 und d0 entsprechen oder entsprechend imprägniert sein.
- Holzdekorationen müssen mindestens der Anforderung D entsprechen.
- Umbauten an der elektrischen Anlage sind untersagt.
- Heizlüfter müssen so verwendet werden, dass eine Überlastung der elektrischen Anlage vermieden wird.
- Fluchtwege sind jederzeit auf voller Breite freizuhalten.

- Die Reinigung des Schlosskellers, des Schlosshofes und der Umgebung hat bis spätestens 08:30 Uhr am Folgetag der Veranstaltung zu erfolgen.
- Meldepflichte Veranstaltungen nach dem NÖ Veranstaltungsgesetz sind zeitgerecht vor Beginn der Veranstaltung der Veranstaltungsbehörde zu melden.
- Der Veranstalter hat nach Beendigung der Veranstaltung die Umgebung auf Verunreinigung bzw. entsorgten Müll (Flaschen, Behälter usw.) zu überprüfen. Diese Flächen sind so verlassen bzw. müssen gereinigt werden, wie sie vorgefunden wurden. Ansonsten muss eine Wiederherstellung bzw. Reinigung in Rechnung gestellt werden.

Kautionsbestätigung

Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Gemeinde: _____

3.) Rücknahme & Rückerstattung der Kaution

Der Schlosskeller samt WC-Anlage wird in gereinigtem Zustand und mit dem angegebenen Inventar an die Gemeinde übergeben.

Falls alles ordnungsgemäß und ohne Beschädigungen sowie gereinigt zurückgegeben wird, wird die Kaution von 500,- EUR erstattet. Falls eine Beschädigung oder mangelnde Reinigung festgestellt wird, bleibt die Kaution einbehalten.

Beschädigungen (falls festgestellt): _____

_____

Mietentgelt: Wird durch die Gemeindeverwaltung vorgeschrieben.

Datum: _____

Unterschrift Mieter: _____

Unterschrift Gemeinde: _____

4.) Benützungsgebühren ab 19.03.2025:

Königstetter Vereine und Organisationen sowie Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in Königstetten

- Benützung inkl. Küche: €150,-
- Heizung: € 65.-
- Kaution: € 500,-

Schriftliche Anträge sind an das Gemeindeamt zu richten. Die Tischgarnituren sind in Eigenregie zu reinigen, es fallen keine zusätzlichen Gebühren an.